

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

**zwischen Werbepartner (Publisher)  
und  
rueeger media GmbH (Wettbewerbe.ch)**

# Übersicht

1. Begriffserklärung
2. Anmeldung auf der Wettbewerbe.ch – Plattform
3. Leistungen & Angebote
4. Auszahlung
5. Ausschluss von Internetseiten
6. Haftung
7. Schlussbestimmungen

## 1. Begriffserklärungen

Merchant	=	Werbekunde
Publisher	=	Betreiber einer Internetseite / Werbepartner
Lead	=	vermittelte Teilnehmer an einem Wettbewerb/Gewinnspiel
gültiger Klick	=	vermittelter Besucher zur Internetseite des Merchants
Screenshot	=	Abbild einer Internetseite

## 2. Anmeldung auf der Wettbewerbe.ch - Plattform

2.1 Mit der Anmeldung bei Wettbewerbe.ch akzeptiert der Publisher die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2.2 Der Publisher erhält nach Freischaltung einen persönlichen Zugang, den er mit einem eigenen Kennwort abrufen kann. Für die Geheimhaltung des Kennworts ist der Publisher selbst verantwortlich.

2.3 Änderungen / Abweichungen dieser Geschäftsbedingungen sind nur mit schriftlicher Vereinbarung gültig.

2.4 Der Publisher ist gegenüber Wettbewerbe.ch zur Vollständigkeit und Richtigkeit seiner Angaben verantwortlich.

## 3. Leistungen & Angebote

3.1 Der Publisher kann als Betreiber einer eigenen Internetseite Geld durch die Einblendung von Werbung verdienen. Die jeweilige Werbung darf nur auf der angegebenen und durch Wettbewerbe.ch freigeschalteten Internetseite eingebunden werden.

3.2 Wettbewerbe.ch stellt dem Publisher in seinem persönlichen Zugangsbereich entsprechende Werbekampagnen und Werbemittel zur Verfügung. Der Publisher darf diese Werbemittel ausschliesslich in unveränderter Form auf seiner Internetseite platzieren.

3.3 Je nach Werbemittel / Werbekampagne erhält der Publisher eine Erfolgsprovision auf Lead- oder Klickbasis. Die Höhe der jeweiligen Provision ist zu jeder Kampagne für den Publisher in seinem Zugangs-Bereich einsehbar und kann sich jederzeit ändern.

3.4 Leads können technisch nur dann korrekt gezählt werden, wenn der jeweilige vermittelte Besucher in seinem Browser Cookies zulässt und der jeweilige Cookie fehlerfrei übertragen wird.

3.5 Vermittelte Leads werden dem Publisher umgehend nach Generierung im Zugangs-Bereich als „vorgemerkt“ angezeigt. Erst nach Prüfung und Bestätigung durch Wettbewerbe.ch oder des Werbekunden, erfolgt die Gutschrift der jeweiligen Provisionen auf das Guthabenkonto des Publishers.

3.6 Wettbewerbe.ch behält sich das Recht vor, Leads und Klicks unter folgenden Voraussetzungen zu stornieren und nicht zu vergüten:

- Der jeweilige Datensatz des vermittelten Besuchers ist beim Werbekunden bereits in der Datenbank vorhanden (Doppel-Anmeldung)
- Der jeweilige Datensatz des vermittelten Besuchers ist nicht vollständig oder enthält Fehler
- Der vermittelte Besucher wohnt im Ausland

3.6 Der Publisher kann sein aktuelles Guthaben jederzeit in seinem Zugangs-Bereich einsehen. Das Guthaben wird nicht verzinst.

## **4. Auszahlung**

4.1 Der Publisher kann sein Guthaben im Zugangs-Bereich ab 30,00 CHF zur Auszahlung beantragen. Beantragte Auszahlungen werden vorbehaltlich einer erneuten Prüfung binnen 30 Tage ausbezahlt.

## **5. Ausschluss von Internetseiten**

5.1 Vom Partnerprogramm ausgeschlossen sind Seiten mit illegalen, pornografischen, rassistischen oder ähnlich anstößigen Inhalten. Der Publisher garantiert mir seiner Anmeldung, dass seine Internetseite frei von solchen Inhalten ist.

5.2 Der Publisher darf Besucher auf seiner Homepage in keiner Weise dazu auffordern, die jeweiligen Werbemittel anzuklicken oder einen Lead zu generieren. Auch die Weitergabe von Provisionen ist dem Publisher ausdrücklich untersagt. Eigenklicks und/oder Leads werden dem Publisher nicht vergütet.

## **6. Haftung**

6.1 Der Publisher übernimmt die Verantwortung für alle Inhalte seiner Internetseite.

6.2 Wettbewerbe.ch distanziert sich ausdrücklich von Inhalten der Internetseiten seiner Werbekunden. Auch übernimmt Wettbewerbe.ch keine Gewährleistung für eine dauerhafte Erreichbarkeit der beworbenen Angebote.

6.3 Wettbewerbe.ch gewährleistet eine Erreichbarkeit des eigenen Portals von 99% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Internetseiten / Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von Wettbewerbe.ch liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) über das Internet nicht zu erreichen sind.

6.4 Wettbewerbe.ch behält sich das Recht vor, Publisher jederzeit fristlos vom Partnerprogramm auszuschliessen. Vorhandenes Guthaben wird dem Publisher unabhängig von der Höhe ausbezahlt.

6.5 Der Publisher kann die Mitgliedschaft im Partnerprogramm jederzeit kündigen. Guthaben verfällt, sofern der Publisher die Auszahlungsgrenze in Höhe von 30,00 CHF nicht erreicht hat.

## **7. Schlussbestimmung**

Falls Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sind, wird davon die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der nichtigen Bestimmungen soll gelten, was dem gewollten Zweck in gesetzlich erlaubtem Sinn am Nächsten kommt.